

# Wettkampfbestimmungen



Stand: Version 1.1 / 03.12.2025

# Inhalt

1.	Allgemeine Bestimmungen .....	6
1.1.	Durchführung.....	6
1.2.	Teilnahme .....	6
1.2.1.	Teilnahmeberechtigung .....	6
1.2.2.	Durchführungseinschränkungen .....	6
1.2.3.	Nachweis bei Wettkämpfen.....	6
1.3.	Zuständigkeiten .....	6
1.4.	Geltungsbereich Bestimmungen .....	6
1.5.	Pflichten der Vereine.....	6
1.5.1.	Ethik und Antidoping .....	7
1.5.2.	Bekleidung und Werbung.....	7
1.6.	Angebote .....	7
1.6.1.	Wettkampfangebot.....	7
1.7.	Termine.....	7
2.	Anmeldung zur Teilnahme (Wettkampf-Registrierung).....	7
2.1.	Allgemeines .....	7
2.2.	Doppelstart / Mehrfachstart.....	8
2.3.	Mutationen / Abmeldungen .....	8
2.4.	Richter .....	8
2.5.	Wettkampfmusik .....	8
3.	Wettkampftag .....	9
3.1.	Allgemeine Weisungen .....	9
3.1.1.	Versicherung.....	9
3.1.2.	Datenschutz.....	9
3.1.3.	Haftungs- und Sicherheitsartikel .....	9
3.1.4.	Sicherheitsbestimmungen Schaukelringturnen .....	9
3.1.5.	Wettkampfmusik .....	9
3.1.6.	Rangverkündigung/Siegerehrungen.....	9
3.2.	Vereinswettkampf .....	10
3.2.1.	Meldung des Vereins/der Riege .....	10
3.2.2.	Mutationen .....	10
4.	Vereinswettkämpfe .....	11
4.1.	Allgemein.....	11

4.1.1.	Stärkeklassen .....	11
4.1.2.	Altersstufen.....	11
4.1.3.	Bewertung.....	11
4.1.4.	Ranglisten.....	11
4.1.5.	Auszeichnungen .....	12
4.1.6.	1-teiliger Vereinswettkampf .....	12
4.1.7.	3-teiliger Vereinswettkampf .....	12
4.2.	Altersstufe Aktive, Frauen / Männer .....	13
4.2.1.	Sportart Fachtest .....	13
4.2.2.	Sportart Fit + Fun.....	13
4.2.3.	Sportart Geräteturnen .....	13
4.2.4.	Sportart Gymnastik .....	14
4.2.5.	Sportart Aerobic .....	14
4.2.6.	Sportart Pendelstafette .....	14
4.2.7.	Sportart Funlauf .....	14
5.	Finanzen .....	15
5.1.	Haftgeld.....	15
5.1.1.	Rückerstattung Haftgeld.....	15
5.1.2.	Haftgeldabzüge.....	15
5.2.	Einzahlung Start- und Haftgeld .....	15
5.3.	Teilnahmegebühr .....	15
5.3.1.	Nachlösen von Paketen .....	16
5.3.2.	Rückerstatten von Paketen .....	16
6.	Rechtsbelehrung .....	17
6.1.	Finanzielle Verpflichtungen .....	17
6.2.	Verbindlichkeit der Wettkampfbestimmungen .....	17
6.3.	Einsprachen / Rekurse .....	17
6.4.	Verhalten Teilnehmende .....	17
6.5.	Anordnungen Wettkampfleitung/OK.....	17
7.	Schlussbestimmungen .....	18
7.1.	Änderungen.....	18
7.2.	Information .....	18
7.3.	Interpretation .....	18
Anhang A	Abzüge .....	19

A.1.	Ordnungsabzüge für alle Wettkämpfe.....	19
A.2.	Entscheid.....	19
A.3.	Vergehen/Ordnungsabzüge .....	19
Anhang B	Reglemente .....	20
Anhang C	Bodenbeschaffenheit für Disziplinen .....	21

Kontaktangaben der Wettkampfleitung und des OKs

Anmeldung	Wettkampfleitung/WR	Organisationskomitee
trotzdemcup@tvegg.ch	Valentin Studer 078 628 16 00 <a href="mailto:valentin.studer@tvegg.ch">valentin.studer@tvegg.ch</a>	Ursula Huber 076 330 07 14 <a href="mailto:ursula.huber@tvegg.ch">ursula.huber@tvegg.ch</a>

Anmeldelink für 1-teiligen Wettkampf: [Trotzdem Cup 2026 Anmeldung 1-teiliger Wettkampf](#)

Anmeldelink für 3-teiligen Wettkampf: [Trotzdem Cup 2026 Anmeldung 3-teiliger Wettkampf](#)

# 1. Allgemeine Bestimmungen

Aus Gründen der Verständlichkeit wurde die «männliche» Schreibweise gewählt.

## 1.1. Durchführung

Der Turnverein Egg führt den Trotzdem Cup am 20. / 21. Juni in Egg durch.

## 1.2. Teilnahme

### 1.2.1. Teilnahmeberechtigung

Am Trotzdem Cup 2026 sind alle in der STV-Admin (Adressdatenbank STV) namentlich gemeldeten turnenden Erwachsenen und Jugendlichen von Vereinen und Riegen des Schweizerischen Turnverbandes teilnahmeberechtigt, die gemäss Reglement Kontrolle STV-Mitgliedschaft [4] Empfänger der STV-Mitgliederkarte sind.

Mitglieder der Wettkampf- und Ressortleitungen sowie Kampf-, Wertungs- und Schiedsrichter sind startberechtigt, soweit es der Zeitplan zulässt.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und eine Haftung wird, soweit gesetzlich zulässig, vom Veranstalter wegbedungen. Dies gilt auch für Hilfspersonen.

### 1.2.2. Durchführungseinschränkungen

Die Wettkampfleitung behält sich aus organisatorischen Gründen vor:

- Bei zu grossen Meldezahlen eine Kontingentierung festzulegen.
- Kategorien und Stärkeklassen zusammenzulegen
- Bei zu wenig Anmeldungen Wettkämpfe, Disziplinen und einzelne Kategorien aus dem Angebot zu streichen.
- Den Anlass aufgrund von Risiken, Gefahren oder behördlicher Anordnung abzusagen.

### 1.2.3. Nachweis bei Wettkämpfen

Die Mitgliedschaft im STV ist gemäss Reglement Kontrolle STV-Mitgliedschaft [4] auf Verlangen vorzuweisen. Ein amtlicher Ausweis (z.B. Identitätskarte, Fahrausweis) kann bei Kontrollen verlangt werden.

## 1.3. Zuständigkeiten

Für die Abwicklung der Wettkämpfe und Vorfürungen ist die Wettkampfleitung zuständig. Allfällige weitere Bestimmungen der Wettkampfleitung sind ebenfalls verbindlich (z.B. letzte Weisungen).

## 1.4. Geltungsbereich Bestimmungen

Die nachfolgenden Wettkampfbestimmungen gelten für alle am Trotzdem Cup 2026 angebotenen Wettkämpfe. Ebenfalls gelten die Reglemente im Anhang B für die entsprechenden Wettkämpfe.

## 1.5. Pflichten der Vereine

Die Vereinsverantwortlichen haben gegenüber dem Organisator wie auch der Wettkampfleitung die Pflicht, für korrektes, sportliches Verhalten zu sorgen. Vereinsvorstände sind für ihren Verein verantwortlich und unterbinden Aktionen, die dem Image des Turnens schaden wie:

- Übermässigen Alkoholgenuss
- Vandalismus
- Littering
- Lärm ausserhalb Festgelände
- Musikboxen (ausser zum Einturnen) sind auf den Wettkampfplätzen nicht erlaubt.

Verstösse werden gemäss den Abzügen in Anhang A resp. dem Reglement Sanktionen und Bussen [2] geahndet.

### 1.5.1. Ethik und Antidoping

Sämtliche Teilnehmenden – auch wenn sie selbst keine Wettkämpfe bestreiten und beispielsweise den Verein als Betreuer begleiten – bekennen sich mit ihrer Teilnahme zu einem gesunden, respektvollen und fairen Sport. Sie anerkennen die Prinzipien der Ethik-Charta und unterstellen sich dem Ethik-Statut des Schweizer Sports sowie dem Doping-Statut. Am Trotzdem Cup 2026 können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Mutmassliche Ethikverstösse bzw. Verstösse gegen das Doping-Statut können durch Swiss Sport Integrity untersucht und sanktioniert werden. Alle weitergehenden Informationen sind unter [www.sportintegrity.ch](http://www.sportintegrity.ch) zu finden.

### 1.5.2. Bekleidung und Werbung

Bei den Vereinswettkämpfen unterstützt die Bekleidung ein abgestimmtes Erscheinungsbild. Sie darf die Bewertung und die Turnenden nicht behindern. Zu beachten sind die entsprechenden Bekleidungsvorschriften in den Weisungen der Sportarten. Bezüglich Werbung gelten die aktuellen Richtlinien Werbung auf Tenues an STV Anlässen [3].

## 1.6. Angebote

### 1.6.1. Wettkampfangebot

Anlässlich des Trotzdem Cup 2026 werden folgende Wettkämpfe angeboten:

- Vereinswettkampf 1-teilig
- Vereinswettkampf 3-teilig

Die Bodenbeschaffenheit für alle Disziplinen ist im Anhang C geregelt.

## 1.7. Termine

Folgende Termine sind einzuhalten:

- |   |            |
|---|------------|
| - Anmeldeschluss  | 31.01.2026 |
| - Summarische Bestellung Startkarten-Pakete   | 31.01.2026 |
| - Namentliche Meldung Richter (durch Verein)  | 31.01.2026 |
| - Eingang Einzahlung Start und Haftgeld gemäss Rechnung                                   | 01.03.2026 |
| - Materialliste Geräteturnen<br>(inkl. Gesuch für weitere Hilfsgeräte, Hilfsmittel, etc.) | 01.03.2026 |
| - Einsenden der Musik   | 07.06.2026 |

## 2. Anmeldung zur Teilnahme (Wettkampf-Registrierung)

### 2.1. Allgemeines

Die Wettkampf-Meldungen (An-/Um-/Abmeldungen) müssen termingerecht (siehe Artikel 1.7) online im Anmeldetool erfolgen. Verstösse werden mit Haftgeldabzügen (siehe Artikel 5.1.2) geahndet. Die Anmeldung ist ab 16.12.2025 möglich. Bei der Anmeldung ist darauf zu achten, dass verschiedene Wettkämpfe gleichzeitig stattfinden.

Anmeldelink für 1-teiligen Wettkampf: [Trotzdem Cup 2026 Anmeldung 1-teiliger Wettkampf](#)

Anmeldelink für 3-teiligen Wettkampf: [Trotzdem Cup 2026 Anmeldung 3-teiliger Wettkampf](#)

## 2.2. Doppelstart / Mehrfachstart

Grundsätzlich sind keine Doppelstarts von Vereinen/Riegen erlaubt. Begründete Gesuche für Doppelstarts müssen mit der Anmeldung schriftlich bei der Wettkampfleitung eingereicht werden. Die Wettkampfleitung entscheidet über den Start. Doppelstarts von einzelnen Turnenden in verschiedenen Vereinen sind erlaubt, jedoch wird im Zeitplan auf Doppelstarts keine Rücksicht genommen. Auf Mehrfachstarts (z.B. Teilnahme im Getu, Fachtest oder Gym) kann nur bedingt Rücksicht genommen werden.

## 2.3. Mutationen / Abmeldungen

Alle Mutationen (inkl. Abmeldungen) müssen mit Begründung an die Wettkampfleitung gerichtet werden. Diese haben finanzielle Folgen und sind unter Artikel 5.1.1 (Abmeldung/Rückerstattung Startgeld) und 5.1.2 (Haftgeldabzüge) aufgeführt.

## 2.4. Richter

Alle Vereine/Riegen sind verpflichtet, pro Disziplin (Fachtest, Fit&Fun, Getu, GYB/GYK/TAe) einen brevetierten Richter zu melden.

Die Richter müssen über die Online-Anmeldung erfasst werden und sind Bestandteil der gültigen Anmeldung. Die benötigte Anzahl Richter wird durch die Wettkampfbestimmungen vorgeschrieben und nicht durch das Anmelde-Tool.

Ein Richter darf nur in einer Sparte gemeldet werden. Die Richter werden in allen Sparten von der Wettkampfleitung eingeteilt und aufgeboden.

Bei der Einteilung der Richter wird keine Rücksicht auf eventuelle Turneinsätze genommen.

Die Vereine sind dafür verantwortlich, nach der Aufschaltung der Zeitpläne auf [www.tvegg.ch](http://www.tvegg.ch) die Einsätze ihrer Richter zu überprüfen.

Die Wettkampfleitung behält sich vor, bei den Vereinen zusätzliche Richter zu rekrutieren.

Richter, welche an Wettkämpfen teilnehmen, müssen mindestens das Basis-Paket lösen.

Bei folgenden Vergehen wird ein Haftgeldabzug gemäss Artikel 5.1.2 vorgenommen und/oder der Verein ist nicht startberechtigt.

- Keine oder zu wenig Richter im Online-Anmeldetool gemeldet
- Nichtantreten des Richters
- Unberechtigtes Verlassen der Wettkampfanlagen während des Richtereinsatzes

## 2.5. Wettkampfmusik

Die Wettkampfmusik ist bis am 07.06.2026 hochzuladen. Der Link für das Hochladen wird mit der definitiven Anmeldebestätigung durch die Wettkampfleitung kommuniziert.

Die Datei darf nicht grösser als 12MB sein und muss zwingend in einem der nachfolgenden Formate abgespeichert werden: .mp3, .mp4.

Bei Änderung der Wettkampfmusik nach dem 07.06.2026 erfolgt ein Haftgeld Abzug gemäss Artikel 5.1.2. Zusätzlich zu beachten sind die Richtlinien «Tonwiedergabe und Beschallung» an Anlässen des Schweizerischen Turnverbandes [6].

## **3. Wettkampftag**

### **3.1. Allgemeine Weisungen**

#### **3.1.1. Versicherung**

Die Versicherung ist grundsätzlich Sache der Teilnehmenden und der Vereine. Die als aktiv turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmenden sind gemäss Reglement Sportversicherungskasse [5] gegen Haftpflichtfälle, Brillenschäden und Unfälle (in Ergänzung) versichert, die sich in Ausübung der im STV betriebenen turnerischen Tätigkeiten ereignen.

#### **3.1.2. Datenschutz**

Dies ist ein öffentlicher Anlass. Wir weisen darauf hin, dass Foto- und Videoaufnahmen vom Anlass inkl. Personen gemacht und diese digital und/oder in Printmedien verwendet werden können. Bei Fragen gibt das Organisationskomitee oder die Wettkampfleitung Auskunft.

#### **3.1.3. Haftungs- und Sicherheitsartikel**

- Der Organisierende stellt sicherheitsgeprüfte Geräte und einwandfreie Anlagen zur Verfügung.
  - Die Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlagen und Geräte liegt bei den Vereinen und deren Teilnehmenden.
  - Der Sicherheit der Teilnehmenden ist oberste Priorität beizumessen.
  - Der STV, die kantonalen / regionalen Verbände, sowie deren Unterverbände und der jeweilige Organisierende lehnen bei nicht vorschriftsgemässer Verwendung der Anlagen und Geräte und bei Fehlmanipulationen jegliche Haftung ab.
  - Gegen fehlbare Personen und Vereine können rechtliche Schritte, Sanktionen und Bussen gemäss dem Reglement Sanktionen und Bussen [2] eingeleitet und vollzogen werden.
- Sicherheitsbestimmungen Schaukelringturnen

#### **3.1.4. Sicherheitsbestimmungen Schaukelringturnen**

- Der Sicherheitsbügel muss während einer Turnübung geschlossen sein, bzw. die Sicherheitsbolzen sind eingesteckt.
- Mit der Anmeldung zur Disziplin Schaukelringe (SR) übernehmen die eingesetzten Personen der startenden Vereine die volle Verantwortung für die vorschriftgemässe Benützung der Anlage, resp. für die Verstellung der Ringseile während der Vorführung.
- Das Mindestalter der eingesetzten Ringversteller beträgt 18 Jahre.
- Weiterführende Empfehlungen sind Im Handbuch aufgeführt.

#### **3.1.5. Wettkampfmusik**

Es ist ein Memorystick mit der Wettkampfmusik in einer der nachfolgenden Formate an den Anlass mitzubringen: mp3, mp4

Die hochgeladene Musik (siehe Artikel 2.5) wird prioritär behandelt und nur im Notfall durch das mitgebrachte physische Medium (Memorystick) ersetzt. Es finden keine Musikproben statt.

#### **3.1.6. Rangverkündigung/Siegerehrungen**

Für die Siegerehrungen haben die zu Ehrenden im Wettkampf Tenue oder im Vereinstrainer zu erscheinen. Dabei sind die Weisungen der verschiedenen Sportarten zu beachten.

Die Siegerehrungen (Ränge 1-3) finden am Samstag im Anschluss an die Wettkämpfe statt.

## 3.2. Vereinskampfung

### 3.2.1. Meldung des Vereins/der Riege

Vereine/Riegen melden sich spätestens 30 Minuten vor dem Disziplin Start auf dem Wettkampfungplatz an.

### 3.2.2. Mutationen

Am Wettkampfungtag können keine Disziplinen getauscht oder neu gemeldet werden.

Eine Änderung der Anzahl Personen nach oben kann wie folgt vorgenommen werden:

Sportart/Disziplin	Erhöhung bis zur nächsten durch ... teilbaren Zahl
Fit + Fun,	4
Pendelstafette	18
Fachtest Allround	3
Geräteturnen, Gymnastik und Team-Aerobic	max. 8

Beispiele:

- 15 Tu/Ti beim Fachtest Allround angemeldet. Erhöhung bis 18 Tu/Ti am Wettkampfungtag möglich.
- 10 Tu/Ti beim Geräteturnen angemeldet. Erhöhung bis 18 Tu/Ti am Wettkampfungtag möglich.

Bei der Änderung der Anzahl Personen nach unten sind die Mindestgrößen pro Sportart/Disziplin einzuhalten.

## **4. Vereinswettkämpfe**

### **4.1. Allgemein**

Vereinswettkämpfe werden am Trotzdem Cup 2026 für die Altersstufe Aktive und bei genügend Anmeldungen Frauen / Männer angeboten. Turnerinnen und Turner starten gemeinsam im selben Wettkampf. Die erturnten Leistungen werden bei messbaren Disziplinen mit separaten Formeln für Turnerinnen und Turner bewertet.

Pro Verein/Riege darf jede Disziplin bzw. gleiche Vorführung nur einmal geturnt werden. Die gleiche Vorführung/Disziplin in der mehrheitlich gleichen Zusammensetzung darf nicht unter verschiedenen Vereinsnamen geturnt werden.

Turnende dürfen in mehreren Wettkampfteilen eingesetzt werden, jedoch nur einmal (1 Disziplin/Vorführung) pro Wettkampfteil. Die Reihenfolge der angemeldeten Wettkampfteile wird bei der Planung bestmöglich berücksichtigt, kann aber nicht immer eingehalten werden.

Bei allfälligen Starts in zwei verschiedenen Altersstufen/Vereinen kann beim Zeitplan keine Rücksicht genommen werden.

#### **4.1.1. Stärkeklassen**

Wir verzichten grundsätzlich auf unterschiedliche Stärkeklassen, behalten uns diesbezügliche Änderungen aufgrund der eingegangenen Anmeldungen vor.

#### **4.1.2. Altersstufen**

Es wird voraussichtlich zwischen zwei Altersstufen unterschieden, wobei der Jahrgang zur Bestimmung der Altersstufe herangezogen wird.

Aktive: Alter frei

Frauen / Männer: 1991 und älter (1/3 der Startenden je Disziplin dürfen zwischen den Jahrgängen 2002 und 1992 sein)

#### **4.1.3. Bewertung**

Die Bewertungen erfolgen gemäss den entsprechenden Sportarten und Disziplinen Weisungen (siehe Anhang B) bzw. den entsprechenden Wertungstabellen ([www.stv-fsg.ch](http://www.stv-fsg.ch)). Die Noten der einzelnen Disziplinen werden auf Hundertstelpunkte gerundet.

In jedem Wettkampfteil können max. zehn Punkte und im vollständigen 3-teiligen Wettkampf dreissig Punkte erreicht werden.

Weiterführende Details zur Notengebung sind in den Weisungen Wertungstabellen [7] beschrieben.

#### **4.1.4. Ranglisten**

Es werden je Altersstufe folgende Ranglisten erstellt:

- Eine Rangliste pro Disziplin beim 1-teiligen Vereinswettkampf
- Eine Rangliste beim 3-teiligen Vereinswettkampf

Bei gleicher Endnote im 1-teiligen und 3-teiligen Vereinswettkampf wird auch der gleiche Rang geschrieben.

#### 4.1.5. Auszeichnungen

Alle Altersstufen:

- Sieger, Rang 2 und 3 des 1-teiligen Vereinswettkampf Auszeichnung
- Sieger, Rang 2 und 3 des 3-teiligen Vereinswettkampf Auszeichnung

#### 4.1.6. 1-teiliger Vereinswettkampf

Der 1-teilige Vereinswettkampf kann aus den folgenden Sportarten gewählt werden.

- Geräteturnen
- Fachtest
- Fit + Fun
- Gymnastik (GYK, GYB)
- Team Aerobic

Die Disziplinen können frei gewählt werden. Jede Disziplin darf nur einmal geturnt werden. Es müssen mindestens 6 Personen eingesetzt werden. Es gibt keine Stärkeklassen.

#### 4.1.7. 3-teiliger Vereinswettkampf

Beim 3-teiligen Vereinswettkampf müssen Disziplinen aus mindestens 2 Sportarten gewählt werden.

Der 3-teilige Vereinswettkampf besteht aus drei Wettkampfteilen und kann aus den folgenden Sportarten zusammengestellt werden.

- Geräteturnen
- Fachtest
- Fit + Fun
- Gymnastik (GYK, GYB)
- Team Aerobic
- Pendelstafette
- Funlauf ca. 800m

Die Disziplinen der drei Wettkampfteile können frei gewählt werden. Jede Disziplin/Vorführung darf nur einmal geturnt werden.

Pro Wettkampfteil müssen mindestens eine (1) und maximal vier (4) Disziplinen gewählt werden. Die Anzahl der Disziplinen kann von Wettkampfteil zu Wettkampfteil variieren. Die Mindestgrösse pro Sportart/Disziplin beträgt:

<b>Sportart/Disziplin</b>	<b>Mindestgrösse</b>
Fachtest, Fit + Fun, Geräteturnen, Gymnastik, Aerobic, Pendelstafette,	6 Turnende

Pro Wettkampfteil müssen mindestens 6 Personen eingesetzt werden.

## 4.2. Altersstufe Aktive, Frauen / Männer

Es können die in den folgenden Artikeln (4.2.1 bis 4.2.7) beschriebenen Sportarten/Disziplinen gewählt werden.

### 4.2.1. Sportart Fachtest

Es gelten die aktuellen Weisungen Fachteste [13].

Für den Fachtest Allround sind Nockenschuhe erlaubt. Nagelschuhe und Schuhe mit Schraubstollen sowie Handschuhe und Haftmittel sind verboten. Das Üben/Einspielen auf den Wettkampfanlagen ist verboten.

#### Vereinseinteilung

Die Riegenverantwortlichen sind verpflichtet, die vorgesehene Gruppeneinteilung auf dem v Vereinseinteilungsblatt bei der Anmeldung zum Wettkampf vorzulegen.

Das Vereinseinteilungsblatt ist auf der Webseite [www.stv-fsg.ch](http://www.stv-fsg.ch) zu finden.

### 4.2.2. Sportart Fit + Fun

Es gelten die aktuellen Weisungen Fit + Fun [14]. Eigenes Material ist nicht gestattet. Es sind die vom Organisator zur Verfügung gestellten Materialien zu benutzen.

Für Fit + Fun sind Nockenschuhe erlaubt. Nagelschuhe und Schuhe mit Schraubstollen sind verboten. Das Üben/Einspielen auf den Wettkampfanlagen ist verboten.

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Fussball – Stafettenstab / Reif – Bälle (FF1)
- Brettball – Moosgummi-Ring / 8er Ball (FF2)
- Street Racket / Moosgummi-Ring / Intercross (FF3)

#### Vereinseinteilung

Die Riegenverantwortlichen sind verpflichtet, die vorgesehene Gruppeneinteilung auf dem Vereinseinteilungsblatt bei der Anmeldung zum Wettkampf vorzulegen.

Das Vereinseinteilungsblatt ist auf der Webseite [www.stv-fsg.ch](http://www.stv-fsg.ch) zu finden.

### 4.2.3. Sportart Geräteturnen

Es gelten die aktuellen Weisungen und Handbuch Vereinsgeräteturnen [9].

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Barren (BA), es stehen Schulbarren zur Verfügung
- Schulstufenbarren (SSB), es stehen Schulbarren zur Verfügung
- Reck (RE)
- Boden (BO)
- Schaukelringe (SR), Pendelhöhe: 5,90 Meter
- Sprünge (SP)
- Gerätekombination (GK)

Der VGT Materialliste VGT Materialliste [10] sind die Anzahl der zur Verfügung stehenden Geräte pro Disziplin zu entnehmen.

Die Materialliste ist zwingend bis 01. März 2026 auszufüllen. Gesuchspflichtig sind zusätzliche Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte, die nicht auf der Materialliste aufgeführt sind. Erlaubte Hilfsmittel (gemäss Materialliste) sowie bewilligte Hilfsgeräte, Hilfsmittel und artverwandte Geräte sind selbst mitzubringen.

Die Geräte müssen von den Vereinen vor der Wettkampfzeit selbst bereitgestellt und nachher wieder zum Gerätedepot gebracht werden.

Das stufenweise Üben und Einspringen auf dem Wettkampfsplatz ist nicht gestattet.

#### **4.2.4. Sportart Gymnastik**

Es gelten die aktuellen Weisungen Gymnastik [11]. Alle Hilfs und Handgeräte müssen von den Vereinen selbst mitgebracht werden.

Folgende Grössen der Wettkampffläche können gewählt werden:

- 12 x 12 Meter Halle
- 12 x 18 Meter Halle
- 12 x 24 Meter Halle
- 18 x 24 Meter Rasen
- 24 x 40 Meter Rasen

Werden mehrere Gymnastikprogramme geturnt, müssen sich diese im Programm unterscheiden.

#### **4.2.5. Sportart Aerobic**

Es gelten die aktuellen Weisungen Aerobic [8].

Folgende Grössen der Wettkampffläche können gewählt werden:

- 12 x 12 Meter Halle
- 12 x 18 Meter Halle
- 12 x 24 Meter Halle

#### **4.2.6. Sportart Pendelstafette**

Es gelten die aktuellen Weisungen Leichtathletik STV [12]. Es sind keine eigenen Geräte zugelassen.

#### **4.2.7. Sportart Funlauf**

Der Funlauf entspricht einem unkonventionellen, ca. 800m langen Lauf mit Auf und Ab.

## 5. Finanzen

### 5.1. Haftgeld

Vereinswettkampf Aktive, Frauen/Männer

CHF 500.00

Bei Absage des Anlasses auf Grund einer ausserordentlichen Situation oder Massnahme, behält sich das OK vor, das Haftgeld oder einen Teil des Haftgeldes zurückzubehalten.

#### 5.1.1. Rückerstattung Haftgeld

Das Haftgeld wird bei korrekter Anmeldung und Einzahlung sowie fairem Verhalten zurückerstattet, sofern eine entsprechende Bank/Postverbindung mit Kontonummer des Vereins bei der Anmeldung vorliegt.

Bei Nichteinhalten der Termine erfolgt ein Abzug gemäss Artikel 5.1.2.

#### 5.1.2. Haftgeldabzüge

Vom Haftgeld werden folgende Abzüge gemacht:

- |  |                  |
|--|------------------|
| - Nichteinhalten der Termine, pro Fall und Tag (Mail Eingang)            | CHF 10.00        |
| - Abmelden/Fernbleiben von Vereinen/Riegen pro Wettkampf                 | CHF 200.00       |
| - Änderung, Fehlende, zu spät eingereichte Materialliste nach 01.03.2026 | CHF 50.00        |
| - Abmeldung von Disziplinen im Vereinswettkampf (nach 31.01.2026)        | CHF 100.00       |
| - Fehlende, zu spät eingereichte Musik oder falsches Format              | CHF 50.00        |
| - Nicht oder unvollständige Richter-Meldung                              | CHF 150.00       |
| - Nichtantreten von Richtern pro Einsatz                                 | CHF 150.00       |
| - Unberechtigtes Verlassen der Wettkampfanlagen während Richtereinsatz   | CHF 150.00       |
| - Rückzug der Anmeldung nach 31.01.2026                                  | CHF 200.00       |
| - Falsche Angabe der Anzahl Turnenden                                    | CHF 200.00       |
| - Irreführung des OK oder der Wettkampfleitung                           | Beschluss WKL+OK |

Wird das einbezahlte Haftgeld durch die vor Wettkampfbeginn entstandenen Haftgeldabzüge bereits aufgebraucht, werden die zusätzlichen Kosten und Mehraufwände in Rechnung gestellt.

### 5.2. Einzahlung Start- und Haftgeld

Die Anmeldung ist nur mit Einzahlung des Start- und Haftgeldes gültig (Termin siehe Artikel 1.7).

### 5.3. Teilnahmegebühr

Alle am Trotzdem Cup 2026 aktiv Teilnehmenden müssen mindestens das Basis-Paket gemäss Anmeldeformular lösen.

Kann der Nachweis der geforderten Anzahl Startkarten nicht erbracht werden, ist die entsprechende Anzahl vor dem Start zu kaufen. Für Pakete, die auf Grund der Kontrollen zusätzlich gekauft werden müssen, wird ein Zuschlag von 100% des offiziellen Preises erhoben.

#### Verfügbare Pakete:

- **Basis:** Startkarte, Zmittag, CHF 50/Person
- **Advanced:** Startkarte, Zmittag + Znacht, CHF 70/Person
- **Premium:** Startkarte, Zmittag + Znacht + Übernachtung/Zmorge, CHF 90/Person

Richter, welche an Wettkämpfen teilnehmen, müssen das Basis-Paket lösen.

Nichtturnende Richter müssen kein Paket kaufen.

### **5.3.1. Nachlösen von Paketen**

Das Nachlösen von Paketen ist in Ausnahmefällen vor Ort möglich.

### **5.3.2. Rückerstatten von Paketen**

Es werden keine Pakete zurückerstattet.

## **6. Rechtsbelehrung**

### **6.1. Finanzielle Verpflichtungen**

Vereine die den finanziellen Verpflichtungen (Haftgeld, Startgeld, Rechnungen Organisatoren) nicht nachgekommen sind, werden zum Start nicht zugelassen. Bei Zahlungen, die weniger als fünf Tage vor dem Anlass erfolgen, ist das Vorlegen der Quittungen notwendig.

### **6.2. Verbindlichkeit der Wettkampfbestimmungen**

Mit der Teilnahme am Anlass werden von den Teilnehmenden die Wettkampfbestimmungen (inkl. Anhänge), die für den Wettkampf massgebenden Reglemente wie auch die Teilnahmebedingungen anerkannt.

### **6.3. Einsprachen / Rekurse**

Einsprachen gegen Entscheide der Wertungsgerichte oder der Wettkampfleitung sind innert 15 Minuten nach Bekanntgabe der Note, schriftlich der Wettkampfleitung einzureichen. Gleichzeitig ist eine Einsprachegebühr von 200.00 Franken abzugeben. Bei Ablehnung der Einsprache verfällt die Gebühr zu Gunsten der Wettkampfleitung. Das Rekurswesen ist im aktuellen Reglement Sanktionen und Bussen [2] des Schweizerischen Turnverbandes geregelt.

### **6.4. Verhalten Teilnehmende**

Vereine die den Wettkampfbestimmungen, den Anordnungen der Wettkampfleitung oder den Anordnungen der Organisatoren zuwiderhandeln, werden zur Rechenschaft gezogen. Sie können gemäss den Abzügen in Anhang A resp. dem Reglement Sanktionen und Bussen [2], bestraft werden. Für fehlbare Einzelpersonen, die einem am Anlass teilnehmenden Verein angehören, haftet der Verein solidarisch.

Es gelten im Weiteren die Grundsätze der Ethik-Charta sowie die Bestimmungen des Ethik-Statuts bzw. des Doping-Statuts des Schweizer Sports (vgl. Art. 1.5.1)

### **6.5. Anordnungen Wettkampfleitung/OK**

Die Anordnungen der Wettkampfleitung und des OK sind für alle Teilnehmenden des Anlasses verbindlich.

## **7. Schlussbestimmungen**

### **7.1. Änderungen**

Die Wettkampfleitung ist berechtigt, diese Wettkampfbestimmungen zu ändern, respektive zu ergänzen und anzupassen, wenn neue Erkenntnisse dies erfordern. In einem solchen Fall werden die Vereine in geeigneter Form informiert.

### **7.2. Information**

Organisatorische Weisungen und Anordnungen der Wettkampfleitung oder des OK werden den Vereinen in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht. Während dem Anlass haben sich die Teilnehmenden über allfällige Korrekturen zu informieren.

Alle Änderungen, Ergänzungen und Präzisierungen werden auf <https://www.tvegg.ch> publiziert.

### **7.3. Interpretation**

Bei Unklarheiten und über allfällig in diesen Vorschriften nicht geregelte Punkte entscheidet die Wettkampfleitung.

## Anhang A Abzüge

### A.1. Ordnungsabzüge für alle Wettkämpfe

Sofern in den sportartspezifischen Weisungen keine Ordnungsabzüge definiert sind, kommen für die entsprechenden Vergehen, die unten aufgeführten Abzüge zum Tragen.

### A.2. Entscheid

Ordnungsabzüge können von der Wettkampfleitung je Sportart geltend gemacht werden, wenn dementsprechende Vergehen vorliegen. Der Entscheid, ob ein Abzug gemacht wird, liegt immer bei der Wettkampfleitung, die sich auf die Berichte des Wertungsgerichts und des Platzchefs stützt.

### A.3. Vergehen/Ordnungsabzüge

Vergehen	Abzug
Verstoss gegen Weisungen und Wettkampfbestimmungen	0,5 Punkte
Verspäteter Wettkampfbeginn gegenüber dem Zeitplan, durch Verschulden des Vereins	0,5 Punkte
Unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelner Personen, vor, während und nach dem Wettkampf	0,5 – 1,0 Punkte
Grobes unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelner Personen eines Vereins, vor, während und nach dem Wettkampf	Disqualifikation

## Anhang B Reglemente

Die folgenden aktuellen Reglemente, welche auf der Homepage des STV aufgeschaltet sind, sind diesen Wettkampfbestimmungen übergeordnet:

- [1] Statuten des Schweizerischen Turnverbandes STV
- [2] Reglement Sanktionen und Bussen
- [3] Richtlinien Werbung auf Tenues an STV Anlässen
- [4] Reglement Kontrolle STV-Mitgliedschaft bzw. STV-Mitgliederkarte
- [5] Reglement Sportversicherungskasse

Die folgenden aktuellen Reglemente, welche auf der Homepage des STV aufgeschaltet/verlinkt sind, sind zu beachten und haben Gültigkeit sofern nicht anderweitig in diesen Wettkampfbestimmungen beschrieben:

- [6] Richtlinien «Tonwiedergabe und Beschallung» an Anlässen des Schweizerischen Turnverbandes
- [7] Weisungen Wertungstabellen
- [8] Weisungen Aerobic
- [9] Weisungen und Handbuch Vereinsgeräteturnen
- [10] VGT Materialliste
- [11] Weisungen Gymnastik
- [12] Weisungen Leichtathletik STV
- [13] Weisungen Fachteste
- [14] Weisungen Fit + Fun / Regelauslegungen Fit + Fun

Die aktuellen Weisungen sind zu finden unter:

[www.stv-fsg.ch](http://www.stv-fsg.ch) → Sportarten (Sportart anklicken) → Weisungen & Reglemente → Weisungen.

## Anhang C Bodenbeschaffenheit für Disziplinen

Disziplin	Bodenbeschaffenheit	Platzgrösse
<b>Fachtest</b>		
Allround	Wiese/Hartplatz	
<b>Fit + Fun</b>		
FF 1a Fussball Stafettenstab	Wiese/Hartplatz	
FF 1b Reif-Bälle	Wiese/Hartplatz	
FF 2a Brettball – Moosgummi-Ring	Wiese/Hartplatz	
FF 2b 8er Ball	Wiese/Hartplatz	
FF 3a Street Racket	Wiese/Hartplatz	
FF 3b Moosgummi-Ring - Intercross	Wiese/Hartplatz	
<b>Geräteturnen</b>		
Barren	Halle	15.00 x 25.00m
Boden	Halle	15.00 x 25.00m
Gerätekombination	Halle	15.00 x 25.00m
Reck	Halle	15.00 x 25.00m
Schaukelringe	Halle	15.00 x 25.00m
Schulstufenbarren	Halle	15.00 x 25.00m
Sprünge	Halle	15.00 x 25.00m
<b>Gymnastik</b>		
Gymnastik	Halle	12x12m, 12x18m, 12x24m
Gymnastik	Rasen	18x24m, 24x40m
<b>Aerobic</b>		
Team-Aerobic	Halle)	12x12m, 12x18m, 12x24m
<b>Leichtathletik</b>		
Pendelstafette	Tartanbahn	
Funlauf ca. 800m	Strassenbelag	

Änderungen vorbehalten